

Platzordnung der RC Freunde Chemnitz e.V.

Betreff: Platz- und Bahnordnung der RC Freunde Chemnitz e.V.

Zur Gewährleistung eines sicheren, kameradschaftlichen und schadensfreien Umgangs der Mitglieder, Gastfahrer und Besucher der RC Freunde Chemnitz e.V. miteinander, sowie zum Schutz der Fahrzeuge und der RC-Car-Strecken, wurden durch den RC Freunden Chemnitz e.V. folgende Regeln aufgestellt:

§1 Allgemeine Regeln

- (1) Betreiber des Vereinsareals sowie der darauf aufgebauten RC-Car-Strecken sind die RC Freunde Chemnitz e.V. Die Nutzung des Areals ist nur mit Elektro-RC-Modellen zulässig. Eine alleinige Nutzung des Areals ist nur Mitgliedern der RC Freunde Chemnitz e.V. gestattet.
- (2) Die Nutzung des Vereinsareals der RC Freunde Chemnitz e.V. erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr. Die RC Freunde Chemnitz e.V. übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Material.
- (3) Die RC Freunde Chemnitz e.V. haften insbesondere nicht für mitgebrachte RC-Anlagen und RC-Fahrzeuge, Wertgegenstände, Bargeldbeträge, Kleidungsstücke und/oder sonstigen persönlichen Gegenständen.
- (4) Alle Anwesenden auf dem Areal der RC Freunde Chemnitz e.V. (Vereinsmitglieder, Gastfahrer, Besucher etc.) willigen bei Aufenthalt auf dem Vereinsareal, durch den Kauf einer Gastfahrkarte oder Teilnehmer anderer Veranstaltungen, in die Platz- und Hausordnung des Vereins ein.
- (5) Auf sachbezogene Weisungen von Vereinsmitgliedern mit Blick auf die Nutzung des Areals sowie vom Vereinseigentum für Nicht-Mitglieder, ist im Rahmen der Platz- und Bahnordnung Folge zu leisten.
- (6) Alle Fahrer haben die Pflicht mit Blick auf die Nutzung der Vereinsstrecken, diese ordnungsgemäß zu nutzen und durch Ihre Fahr- und Nutzungsweise keine Gefahr für Zuschauer oder Außenstehende darzustellen.
- (7) Etwaige Gefahrenstellen auf den Strecken und oder dem Vereinsareal sind nach Möglichkeit direkt zu beseitigen oder dem Streckenwart, bzw. der Vorstandschaft, unverzüglich zu melden. Auf die generelle Sicherheit auf dem Areal ist von Mitgliedern, Gastfahrern und/oder Besucher in jedem Fall zu achten.
- (8) Private PKW müssen auf den offiziell als Parkflächen ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Es darf durch PKW der Vereinsmitglieder oder Besucher keine Beeinträchtigung der Anwohner entstehen.
- (9) Auf Sauberkeit des gesamten Areals ist zu achten. Anfallender Müll muss vom Verursacher ordnungsgemäß entsorgt werden. Eine Entsorgung von sperrigen und/oder giftigen Abfällen auf dem Areal der RC Freunde Chemnitz e.V. ist untersagt.
- (10) Das absichtliche Beschädigen oder Verschmutzen der Gesamtanlage ist untersagt. Der Verursacher muss in diesem Fall für die entstandenen Schäden und Kosten aufkommen. Bei mutwilligen Handlungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- (11) Beim etwaigen laden der Fahr-Akkus auf dem Gelände der RC Freunde Chemnitz e.V. sind die Vorschriften des jeweiligen Herstellers zwingend zu beachten. Lipo-Akkus sind ausschließlich mit angeschlossenem Balancer-Kabel zu laden. Auf dem Gelände müssen nicht in Fahrzeugen verbaute Lipo-Akkus in lade- und Transporttaschen aufbewahrt werden.

§2 Regeln zur Streckennutzung

- (1) Die Strecke ist zeitgleich nur mit Fahrzeugen im gleichen Maßstab zu befahren. Fahrzeuge im Maßstab 1/6 bis 1/24 können nach Abstimmung der aktuellen Fahrer ggf. gleichzeitig auf der Strecke bewegt werden.
- (2) Es dürfen Fahrzeuge im Maßstab von 1/6 bis 1/24 auf den Strecken der RC Freunde Chemnitz e.V. auf eigene Gefahr benutzt werden.
- (3) Es ist nicht erlaubt, die Streckenumrandung zu verschieben, zu öffnen oder definierte Fahrwege zu verlassen und eigenständig umzubauen.
- (4) Das Betreten oder Befahren der Strecke zu einem anderen Zweck als das Fahren eines Modellautos ist untersagt.
- (5) Sind Fahrzeuge auf den Strecken, darf die jeweilige Strecke nur von Fahrern und/oder Streckenposten nach einer deutlichen akustischen Meldung an die Fahrer zur Bergung von verunglückten Fahrzeugen betreten werden.
- (6) Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Strecken nicht von Kindern betreten werden. Eltern haften in diesem Zusammenhang mit Blick auf Verletzungen der Kinder und Beschädigungen an Strecke und fahrenden Material für die Kinder.
- (7) Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt innerhalb der Strecken inkl. Fahrerstand, der Boxengasse und des Fahrerlagers nur in Begleitung ihrer Eltern oder Fürsorgeberechtigten Personen gestattet. Sofern Kinder unter 14 Jahre als Streckenposten benannt sind, dürfen Sie in Gegenwart eines Erziehungs- oder Fürsorgeberechtigten die Strecke zur Ausübung der Tätigkeit als Streckenposten betreten.
- (8) Das Crawler-Areal darf nur auf den ausgewiesenen Wegen betreten werden. Zu vereinbarten Bauzwecken oder notwendigen Fahrzeugrettungsaktivitäten können diese verlassen werden. Beschädigungen an der Strecke sind hier unverzüglich zu melden. Eine alleinige Nutzung des Crawler-Areals ist ab 14 Jahren ohne Beaufsichtigung durch eine Erziehungs- oder Fürsorgeperson möglich.
- (9) Auf dem Crawler-Areal ist jeder Fahrer selbst für die Bergung seines Fahrzeugs verantwortlich.

§3 Regelung Gastfahrer

- (1) Die Tagesgebühr für Gastfahrer beträgt 10,00 € pro Tag. Die Gebühr ist vor Fahrtantritt bei Anmeldung zu entrichten. Die Gastfahrgebühr wird nicht zurückerstattet.
- (2) Gastfahrer dürfen nur in Gegenwart von Vereinsmitgliedern der RC Freunde Chemnitz e.V. und nach Kauf einer Gastfahrkarte das Areal für eine abgestimmte Dauer mitnutzen.
- (3) Kommt ein Gastfahrer auch nach wiederholter Zahlungsaufforderung der Entrichtung der Tagesgebühr für Gastfahrer nicht nach, wird er gebeten das Vereinsgelände der RC Freunde Chemnitz e.V. direkt zu verlassen.
- (4) Bei groben Fehlverhalten behalten sich die RC Freunde Chemnitz e.V. vor, ein Hausverbot für das Areal der RC Freunde Chemnitz auszusprechen.

§4 Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Besucher müssen hinter den Absperrungen bleiben und dürfen die Strecke und den Fahrerstand nicht betreten.
- (2) Reparaturen an den Autos sind nur innerhalb der Boxengasse oder im Fahrerlager gestattet, nicht aber auf den Strecken.
- (3) Nach Bergung oder Beendigung der Fahrt auf dem Rundkurs oder auf dem Crawler-Areal dürfen keine Fahrzeuge auf den jeweiligen Strecken verbleiben oder auf der Fahrlinie stehen bleiben, sondern müssen abseits der Strecken abgestellt werden.
- (4) Die Vorstandschaft ist jederzeit berechtigt, bei Zuwiderhandlungen oder bei grober Fahrlässigkeit beim Betrieb dieser Anlage ein Platzverbot auszusprechen.

Chemnitz, 16.12.2024

Vorstand der RC Freunde Chemnitz e.V.